

## **Antworten auf die Anfragen der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Sennestadt vom 10.04.2016**

### **Frage 1:**

Wie wird die, von der BZV Sennestadt und dem Rat der Stadt Bielefeld beschlossene, öffentliche Beteiligung an den weiteren Verfahren zur Genehmigung der Windkraftanlagen aussehen?

#### Begründung:

Dieses Genehmigungsverfahren wird, so Aussage der Verwaltung, nach BImSch genehmigt.

Hierzu wäre eine Erläuterung hilfreich.

### **Antwort 1:**

Das Genehmigungsverfahren wird grundsätzlich nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und den dazu ergangenen Verordnungen – hier: Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) – durchgeführt.

Da im vorliegenden Genehmigungsverfahren auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem UVP-Gesetz vorgenommen wird, erfolgt das Genehmigungsverfahren nach dem sog. „förmlichen Verfahren“ des BImSchG, d.h. mit Öffentlicher Bekanntmachung und anschließender Öffentlicher Auslegung der Verfahrensunterlagen sowie einem Erörterungstermin. Die öffentliche Bekanntmachung wird voraussichtlich am Samstag, dem 23. April in den Tageszeitungen erscheinen und die terminlichen Angabe im Detail enthalten.

### **Frage 2:**

Wie wird die Zuwegung (Baustr.) zu den, in Eckardtsheim, geplanten Anlagen verlaufen?

Wird danach ein kompletter Rückbau erfolgen?

#### Begründung:

Baustraßen zu Windenergieanlagen müssen den technisch geforderten Rahmenbedingungen genügen.

Auch im Fall der Instandsetzung muss es eine Zuwegung geben.

### **Antwort 2:**

Die Zuwegung erfolgt aus Richtung Kläranlage Sennestadt mit einem Stichweg zu den beiden Anlagen auf Sennestädter Gebiet und einem Stichweg zu der Anlage auf Verler Gebiet (siehe beigefügten Lageplan).

Ein kompletter Rückbau erfolgt während der Betriebszeit der Anlagen nicht, da für die Unterhaltung sowie ggf. für Rettungsfahrzeuge eine Erreichbarkeit der Anlagen gewährleistet sein muss. In den Planunterlagen, die im Bezirksamt Sennestadt, im Umweltamt Bielefeld, und im Bauamt der Stadt Verl ausliegen werden, sind die Details beschrieben und abgebildet.

**Frage 3:**

Welche Rahmenbedingungen liegen den zu erbringenden Gutachten zugrunde?

**Begründung:**

Bei Vorstellung der Gutachten zur Ermittlung der Vorrangflächen für Windenergieanlagen, wurde immer auf eine sogenannte Referenzanlage verwiesen. Die nunmehr vorgesehenen Windenergieanlagen weichen erheblich von den Referenzanlagen ab.

**Antwort 3:**

Die Festlegung von sog. Windenergie-Konzentrationszonen ist ein planungsrechtliches Verfahren; die Betrachtung ist gröber als im anschließenden Genehmigungsverfahren. Sie muss von einer Referenzanlage ausgehen, weil eine konkrete Investorenplanung zu dem Zeitpunkt noch nicht vorliegt.

Im anschließenden Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG sind solche Antragsunterlagen, Gutachten etc. vorzulegen, die sich auf die konkret beantragten Anlagen beziehen (z.B. bzgl. Größe/Höhe, Schall, Schattenwurf, Artenschutz, Standsicherheit, Brandschutz etc.). Alle einschlägigen Vorschriften und Grenzwerte müssen für eine Genehmigung nachweisbar eingehalten werden.

**Frage 4:**

Welcher genaue Standort ist für die Windenergieanlagen auf dem Gebiet Sennestadt vorgesehen?

**Begründung:**

Es wurde von Seiten einiger Bürger darauf hingewiesen, dass die bereits entnommenen Bodenproben bzw. Bohrungen an anderen Positionen vorgenommen worden sind, als bisher aus den Unterlagen bekannt.

**Antwort 4:**

Die beantragten Anlagen auf Sennestädter Gebiet befinden sich vollständig innerhalb der vom Rat der Stadt Bielefeld im Flächennutzungsplan beschlossenen Windenergie-Konzentrationszone G 1.

Die Anlage auf Verler Gebiet befindet sich nicht innerhalb einer Windenergie-Konzentrationszone, da die Stadt Verl die ehemals für das Gebiet der Stadt Verl festgelegten Windenergie-Konzentrationszonen aufgehoben hat. Die Stadt Verl geht also nicht den Bielefelder Weg einer bauleitplanerischen Steuerung sondern ist verpflichtet, jeden Antrag für jeden beliebigen Standort zu prüfen.